

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1667, 15/2353

Bayerisches Landesplanungsgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD

Drs. 15/1803, 15/2353

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Landesplanungsgesetz

(Drs. 15/1667)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD

Drs. 15/1804, 15/2353

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Landesplanungsgesetz

(Drs. 15/1667)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 34 Abs. 1 folgende Fassung erhält

„(1)¹Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme von Art. 7 Abs. 4 Satz 1 am 1. Januar 2005 in Kraft. ²Art. 7 Abs. 4 Satz 1 tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. ³Mit Ablauf des 31. Dezember 2004 tritt das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl S. 500, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl S. 14), außer Kraft mit der Maßgabe, dass Art. 8 Abs. 9 Satz 1 bis zum 30. April 2008 anzuwenden ist.“

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Reinhold Bocklet

Dr. Hildegard Kronawitter

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/1803 und 15/1804 in seiner 20. Sitzung am 28. Oktober 2004 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs Drs. 15/1667 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 23. Sitzung am 25. November 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 2 nach Nummer 12 folgende neue Nummer 13 eingefügt wird:

“13. Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Der sparsame Umgang mit diesen Gütern bei Maßnahmen der Siedlung und der Infrastruk-

tur und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.“

Die Nummern 13 bis 15 werden zu Nummern 14 bis 16.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

- Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/1803 und Drs. 15/1804 in seiner 26. Sitzung am 07. Dezember 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/1803 und 15/1804 in seiner 48. Sitzung am 08. Dezember 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

- Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 09. Dezember 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Art. 33 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

“(2) Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft – LWFöG – (BayRS 787-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 469), wird wie folgt geändert:

- In der Inhaltsübersicht erhält Art. 21 folgende Fassung:

“Art. 21 Ziel der Maßnahmen“

- Art. 21 erhält folgende Fassung:

„Art. 21

Ziel der Maßnahmen

Maßnahmen im Sinn dieses Gesetzes sollen auch dazu dienen, den ländlichen Raum durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft als Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.“

- In Art. 34 Abs. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses werden in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2005“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2004“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

Franz Josef Pschierer

Vorsitzender